

So können Sie sich auf ein Beratungsgespräch vorbereiten

- Welcher **Beruf** kommt für mich in Betracht?
- Wie werden meine **Kinder** betreut, auch in Ferienzeiten?
- Welche **Arbeitszeiten** sind möglich?
- Welche **beruflichen** Kenntnisse und **Erfahrungen** bringe ich mit? (Lebenslauf vorbereiten, bitte vorhandene Zeugnisse mitbringen)
- Passen meine Stärken, Fähigkeiten und Kenntnisse zu dem Beruf, den ich mir vorstelle?
- Welche Kenntnisse habe ich während meiner Familienzeit erworben?
- Worin könnte ich mich weiterbilden? Wo liegen meine Interessen?

„Ich glaube, Kinder zu haben, ist das aufregendste Abenteuer, das wir erleben können. Es ist der schwerste Beruf und die größte Herausforderung, die ich mir denken kann, und die glücklichste Erfahrung zugleich.“
(Reinhard May)

Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe, machen Sie sich das bewusst und schöpfen Sie daraus!

Mit der Länge der beruflichen Pause steigt die Unsicherheit für einen Neuanfang. Es drängen sich viele Fragen auf. **Wir unterstützen Sie dabei, die richtigen Antworten zu finden.**

Bereiten Sie Ihren beruflichen Wiedereinstieg erfolgreich vor und finden Sie die passende Tätigkeit. Starten Sie jetzt und sprechen Sie uns im Jobcenter an.

Bei Ihrem Persönlichen Ansprechpartner oder Ihrer Ansprechpartnerin erhalten Sie einen Beratungstermin. Oder nehmen Sie Kontakt zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt auf.



Mirja Kleuker

Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
JC-Nienburg.BCA@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-nienburg.de

Inhalt

Sie befinden sich in Elternzeit und können diese Zeit hoffentlich in vollen Zügen genießen. Mit der Fürsorge und Pflege Ihres Babys oder Kleinkindes sind Sie sicherlich stark beansprucht und ausgelastet. Dennoch stellen Sie sich vielleicht Fragen, wie:
Wann muss ich mein Kind in Krippe oder Kindergarten anmelden? Möchte ich die vollen drei Jahre Elternzeit nehmen oder steige ich früher wieder ins Berufsleben ein?

Erhalte ich Unterstützung durch das Jobcenter?

Ganz gleich, ob sie sich für ein Jahr, für zwei oder drei Jahre Elternzeit entscheiden, auch in dieser Zeit stehen wir Ihnen beratend zur Seite.

Ein gut **geplanter beruflicher Wiedereinstieg** erleichtert nach der Elternzeit vieles. Dabei ist die rechtzeitige Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz der erste Schritt.

Je eher Sie sich mit Ihrem beruflichen (Wieder-)Einstieg beschäftigen, um so größere Chancen bieten sich Ihnen und umso besser können wir Sie unterstützen.

Auch in der Erziehungszeit haben Sie **Kenntnisse und Fähigkeiten** erworben, die nicht zu unterschätzen sind und die Sie ermutigen sollten, eine passende Stelle zu finden.

Um Ihre Fragen oder Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter zu besprechen, nehmen Sie bitte Kontakt zur Arbeitsvermittlung auf.

In diesem Flyer finden Sie einige Informationen, die Ihnen einen guten Überblick über Möglichkeiten in der Elternzeit geben.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf www.perspektiven-schaffen.de.



Jobcenter Nienburg
Verdener Straße 21
31582 Nienburg

April 2022

www.jobcenter-nienburg.de

[@JcNienburg](https://twitter.com/JcNienburg)



85



Elternzeit - und dann?

Zwischen Beruf und Familie passt kein „oder“



§ 10 Zumutbarkeit

(1) Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass

...
3. die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Betreuung des Kindes angeboten wird,...

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit entsprechend.

Das primäre Recht und die Pflicht der Eltern zur Kindeserziehung sind verfassungsrechtlich geschützt (Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz). Entsprechend ist in § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II geregelt, dass sich ein Elternteil in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes darauf berufen kann, sein Kind selbst zu betreuen. Wer von beiden die Elternzeit nimmt, ist eine alleinige Entscheidung der Eltern. Das Recht der Eltern entbindet die Jobcenter aber nicht von der Pflicht, Erziehende zu beraten oder zu betreuen.

Sobald Ihre **Elternzeit** endet stellen Sie sich dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung. Es ist daher unumgänglich, dass zeitgleich auch die Betreuung Ihres Kindes sichergestellt ist. Sollte dieses bei Ihnen noch nicht der Fall sein, kümmern Sie sich bitte umgehend um einen entsprechenden Betreuungsplatz mit den gewünschten Betreuungszeiten.

Informationen über die zur Verfügung stehenden Kindertagesstätten und Betreuungszeiten erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung haben Sie ab dem 1. Lebensjahr. Wenn Sie diesen nutzen wollen ist jedoch eine sehr zeitige Anmeldung erforderlich.

Seit 2018 ist der **Betreuungsplatz** im Kindergarten kostenfrei (für Kinder ab 3 Jahren). Bis zum 3. Lebensjahr entstehen Kinderbetreuungskosten sowohl in der Krippe als auch in der Kindertagespflege. ALGII-Empfänger*innen sind von den Kosten befreit, dazu ist ein Kurzantrag bei den Wirtschaftlichen Hilfen notwendig. Die Kostenübernahme und die Berechnung erfolgt durch die Wirtschaftlichen Hilfen des Landkreises. Im Landkreis Nienburg werden für die Zeit der Arbeitssuche die Kosten für max. 5 Betreuungsstunden täglich ab dem 1. Lebensjahr übernommen.

Unterstützung für Familien

In unserem Landkreis gibt es vielfältige Unterstützungen und Angebote für Familien. Einen guten **Überblick** erhalten Sie unter www.landkreis-nienburg.de oder www.famponi.de.

Sollten Sie **Schwierigkeiten in der Erziehung** haben, Entwicklungs- oder Verhaltensprobleme bei Ihrem Kind feststellen, Fragen zu Partnerschaft, Trennung oder Scheidung haben, ist die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Nienburg/Weser für Sie und Ihre Familie da. Den Kontakt finden Sie unter www.landkreis-nienburg.de.

Beim Landkreis Nienburg/Weser erhalten Sie auch den Fahrplan Kleinkind von 0 bis 3 Jahren mit wertvollen Informationen.

- Sorgen Sie zunächst für eine adäquate **Betreuungsmöglichkeit** für Ihr Kind/Ihre Kinder. Informieren Sie sich über in Frage kommende KiTas oder Tagespflegepersonen bei Ihrer Kommune (Rathaus). Es lohnt sich Kontakt zur Wunsch-KiTa aufzunehmen. Denken Sie an die rechtzeitige Anmeldung und bleiben Sie am Ball!
- Klären Sie für sich, welche **Betreuungszeiten** für Ihr Kind sinnvoll sind und setzen Sie sich realistische Ziele, welche Arbeitszeiten Sie abdecken können. Sind Sie in einer Partnerschaft, überlegen Sie gemeinsam, wie Sie zusammen Job und Familie bestmöglich vereinbaren können.
- Entdecken Sie einen **Beruf** für sich, falls Sie noch keinen Berufsabschluss haben. Für wichtige Dinge ist es nie zu spät! Kommen Sie alleine damit nicht weiter? Sprechen Sie uns an, es gibt vielfältige Coaching-Angebote (online, persönlich oder telefonisch), bei denen individuelle Lösungen entwickelt werden können - vielleicht starten Sie damit schon in der Elternzeit!
- Sprechen Sie mit Freund*innen und Bekannten. Viele Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung finden über **persönliche Kontakte** statt.
- Schauen Sie sich im Internet oder in der Zeitung **Stellenausschreibungen** an. So können Sie erkennen, welche Stärken in Ihrem Berufsfeld oder auf dem Arbeitsmarkt gewünscht werden. Im Jobcenter im Landkreis Nienburg, gibt es **wöchentlich eine Stellenliste**. Teilen Sie uns Ihr Interesse mit und Sie erhalten diese von uns.
- Machen Sie sich bewusst, wo **Ihre Stärken** liegen und stellen Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel. Auch in der Elternzeit erlangen Sie wichtige Kompetenzen. Wir beraten Sie gerne. Sprechen Sie uns an!
- Alles steht und fällt mit den **Bewerbungsunterlagen**. Häufig werden Online-Bewerbungen erwartet. Auch dazu beraten wir Sie gern oder bieten Ihnen in unserer Startoffensive konkrete Unterstützung beim Schreiben Ihrer Bewerbung an.
- Sie erhalten von uns **passende Stellenangebote** und Unterstützung bei der Arbeitssuche oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Eine Ausbildung kann man auch Teilzeit absolvieren.
- Wenn Sie eine **Weiterbildung oder Qualifizierung** brauchen, beraten wir Sie über ein passendes (Teilzeit-)Angebot.

